

Begründung zum Bebauungsplan „Freizeitbereich Laupheim“

in Laupheim

1. Verfahren

Der Gemeinderat hat am 25.01.1993 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Am 17.05.1993 stimmt er der Plankonzeption des Freibades zu und beschloß die Durchführung der Bürgerbeteiligung.

Die Bürgerbeteiligung fand am 23.06. und 24.06.1993 statt. Außerdem bestand die Möglichkeit sich bis zum 07.07.1993 schriftlich zu den Planungsabsichten zu äußern.

In der Sitzung am 04.10.1993 hat der Gemeinderat aufgrund des Ergebnisses der Bürgerbeteiligung die öffentliche Auslegung beschlossen.

2. Inhalt des Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan wurde mit Erlaß vom 26.07.1991 genehmigt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist als öffentliche Grünfläche (Zweckbestimmung Parkanlage und Sportplatz) dargestellt. Die Festsetzung *Freibad* im Bebauungsplan ist aus dieser Darstellung entwickelt worden und entspricht in Bestand und Planung die Zielsetzung.

3. Anlaß der Planung

Das im Geltungsbereich befindliche Freibad mit seinen angrenzenden Bereichen soll saniert und durch zusätzliche Anlagen erweitert werden. Das Bebauungsplanverfahren, das parallel zum Baugesuch bzw. zur Ausführungsplanung läuft, soll in verstärktem Maße die Planung dem Bürger transparenter machen und Rechtssicherheit schaffen.

4. Angaben zum Bestand

Der Geltungsbereich ist bereits durch sportliche und freizeitorientierte Nutzung geprägt: Im Norden befinden sich ein Sportplatz und sechs Tennisplätze sowie ein Vereinsheim.

Im mittleren Bereich, durch einen Gehweg von den Sportplätzen abgetrennt, befindet sich das Parkbad mit einem Natursee und einer großen Liegewiese. Durch hölzerne Umkleidebauten und einen Grüngürtel ist das Gelände allseitig abgeschirmt. Die gesamte Anlage kann aufgrund ihrer naturnahen Gestaltung, des wertvollen Baumbestandes und der heimatgeschichtlich bedeutsamen Umkleidebauten als hochwertiges stadträumliches Ensemble bezeichnet werden.

Östlich davon stehen Herrenmahd- bzw. Rottumhalle. Der südliche Bereich ist noch durch Kleingärten geprägt.

Entlang des Parkweges und Lange Straße sind Wohngebäude in einzelnen Gruppen angeordnet. Im Bereich der Herrenmahd- bzw. Rottumhalle und entlang des Laubachweges befinden sich verschiedene Stellplatzanlagen.

5. Planungsinhalt

Die Erweiterung des Freibades durch eine zusätzlich Badeplatte bestehend aus Nichtschwimmerbecken und ggf. Rutschbahn und Kleinkinderbereich einschließlich der erforderlichen Hochbauten für Umkleide und Badetechnik wird durch Baugrenzen festgesetzt, die auch das spätere Hinzufügen eines Hallenbades ermöglichen.

Der Bereich der Kleingärten ist als öffentliche Grünfläche festgesetzt, er dient als Reservefläche für eine spätere Erweiterung der Liegewiese.

Der bestehende Natursee und die hölzernen Umkleidekabinen sollen, wie auch der Grünbestand, erhalten bleiben. Sie sind entsprechend ihrer Lage im Bebauungsplan festgesetzt.

Der Mehrbedarf an Stellplätzen für die Erweiterung ist entlang der Lange Straße nachgewiesen. Zum Schutz der angrenzenden Wohnbebauung vor den Immissionen der Stellplatzanlagen ist ein Lärmschutzzaun vorgesehen.

6. Flächenangaben

Gesamtfläche	13,20 ha	100 %
davon entfallen auf:		
• Wohnbaufläche	0,37 ha	2,8 %
• Gemeinbedarfsfläche	12,83 ha	97,2 %
Die Gemeinbedarfsfläche unterteilt sich in:		
• Öffentliche Grünfläche (incl. Sportflächen und Gebäude)	10,10 ha	76,5 %
• Wasserflächen	0,70 ha	5,3 %
• Verkehrsflächen	2,03 ha	15,4 %

Laupheim, den 02.11.1993

.....
Fischer
Stadtbaumeister